

Blutiger Familienstreit: Vater und zwei Söhne verletzt

Blutig endete ein Familienstreit am Donnerstag, 19. November, in einer Wohnung an der Körnerstraße in Bergkamen-Mitte. Der Vater und zwei seiner Söhne wurden verletzt in Krankenhäuser gebracht.

Der Streit begann mit einer Auseinandersetzung zwischen dem 63-jährigen Vater und seinem 31-jährigen Sohn. Als dieser Streit handgreiflich wurde, rief der Vater seinen zweiten 42-jährigen Sohn, der in Lünen wohnt. Als dieser gegen 14.45 Uhr eintraf, gingen die Brüder laut Polizei aufeinander los. Der Jüngere verletzte den Älteren mit einem Messer.

Alle drei Beteiligten wurden bei den Handgreiflichkeiten verletzt und kamen in Krankenhäuser. Nach ersten Erkenntnissen wurde niemand schwer verletzt.

Die weiteren Ermittlungen zum Sachverhalt dauern derzeit an.

Zu oft am Steuer telefoniert – Bergkamener muss die „Flecke“ angeben

Telefonieren am Steuer betrachten viele Autofahrer als Kavaliersdelikt. Die Justiz sieht das ganz anders. Jedenfalls dann, wenn man zu oft erwischt wird und noch andere vermeintlich harmlose Verkehrsverstöße hinzu kommen. Ein Bergkamener muss jetzt nach einer Entscheidung des

Oberlandesgerichts Hamm für einen Monat seinen Führerschein abgeben. Fünf Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung in drei Jahren: Das war für die Richter zu viel.



Das sehen Polizei und Gerichte gar nicht gerne.

Ein Verkehrsteilnehmer, der innerhalb eines Zeitraums von weniger als drei Jahren fünf ?einfachere? Verkehrsverstöße mit einem (zumindest abstrakten) Gefährdungspotenzial für Dritte begeht, kann mit einem einmonatigen Fahrverbot belegt werden. Das hat der 1. Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Hamm jetzt beschlossen und damit das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Hamm bestätigt.

Der heute 29 Jahre alte Bergkamener nutzte bei einer Fahrt in Hamm mit seinem Pkw VW Sharan im September 2014 verbotswidrig sein Handy. Für diesen Verstoß belegte ihn das Amtsgericht Hamm mit einer Geldbuße von 100 Euro und einem einmonatigen Fahrverbot. Bereits im Januar 2012 und im März 2014 hatte der Betroffene sogenannte ?Handyverstöße? begangen, die mit Bußgeldern geahndet worden waren. In der Zeit zwischen diesen beiden Taten überschritt er die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts in 2 Fällen um jeweils 22 km/h. Die beiden Geschwindigkeitsverstöße wurden ebenfalls mit Bußgeldern geahndet.

Der 1. Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Hamm hat

die Rechtsbeschwerde des Bergkameners gegen die erstinstanzliche Verurteilung durch das Amtsgericht Hamm als unbegründet verworfen. Gegen den Betroffenen sei – so der Senat – zu Recht neben der Geldbuße auch ein Fahrverbot verhängt worden. Der Betroffene habe seine Pflichten als Kraftfahrzeugführer beharrlich verletzt. Beharrliche Pflichtverletzungen lägen vor, wenn ein Verkehrsteilnehmer durch die wiederholte Verletzung von Rechtsvorschriften erkennen lasse, dass es ihm an der für die Teilnahme am Straßenverkehr erforderlichen rechtstreuen Gesinnung und der notwendigen Einsicht in zuvor begangenes Unrecht fehle.

Insoweit komme es auf die Zahl der Vorverstöße, ihren zeitlichen Abstand und auch ihren Schweregrad an. Dabei könne neben gravierenden Rechtsverstößen auch aus einer Vielzahl kleinerer Rechtsverstöße auf eine mangelnde Rechtstreue zu schließen sein, wenn ein innerer Zusammenhang im Sinne einer Unrechtskontinuität zwischen den Zuwiderhandlungen bestehe.

Der Betroffene habe insgesamt fünf Verkehrsverstöße innerhalb eines Zeitraums von deutlich weniger als drei Jahren begangen. Die Verkehrsverstöße wiesen jeweils Verhaltensweisen mit einem gewissen Gefährdungspotenzial für Dritte auf, nach dem Straßenverkehrsgesetz handele es sich um ?verkehrssicherheitsbeeinträchtigende? Ordnungswidrigkeiten. Das lasse auf die erforderliche Unrechtskontinuität zwischen den Verkehrsverstößen schließen und rechtfertige die Bewertung, dass es dem Betroffenen an der für die Teilnahme am Straßenverkehr erforderlichen rechtstreuen Gesinnung und der notwendigen Einsicht in zuvor begangenes Unrecht fehle. Deswegen sei er zu Recht auch mit einem Fahrverbot belegt worden.

Rechtskräftiger Beschluss des 1. Senats für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts Hamm vom 17.09.2015 (1 RBs 138/15)

Einbrecher stehlen Bargeld und Sparbücher

Am Montag hebelten unbekannte Täter zwischen 17.30 Uhr und 18.45 Uhr die Balkontür einer Erdgeschosswohnung am Hünenpad in Oberaden auf und drangen in die Wohnräume ein. Hier durchsuchten sie Schränke und Schubladen und entwendeten Bargeld und Sparbücher. Hinweise bitte an die Polizei in Bergkamen unter der Rufnummer 02307 921 7320 oder 921 0.

Einbrecher verwüsten Wohnung im Mehrfamilienhaus

In der Zeit von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag hebelten unbekannte Täter ein Fenster einer Wohnung eines Mehrfamilienhauses an der Hochstraße auf. Sie durchsuchten sämtliche Räume und leerten dabei alle Behältnisse. Ob etwas entwendet wurde, stand zum Zeitpunkt der Anzeigenaufnahme noch nicht fest. Hinweise bitte an die Polizei in Bergkamen unter der Rufnummer 02307 921 7320 oder 921 0.

Handtaschen mit Geldbörsen und Papierem aus drei Autos am Parkfriedhof gestohlen

Am Samstag schlug ein unbekannter Täter zwischen 11 Uhr und 11.45 Uhr an drei Fahrzeugen, die auf dem Parkplatz am Parkfriedhof abgestellt waren, jeweils eine Seitenscheibe ein. In allen drei Fällen konnte der Täter Handtaschen mit Geldbörsen und persönlichen Papieren entwenden.

Wer hat Verdächtiges bemerkt? Hinweise bitte an die Polizei in Bergkamen unter der Rufnummer 02307 921 7320 oder 921 0.

Einbrecher stehlen Schmuck und Bargeld

Am Freitag drangen in der Zeit von 11 Uhr bis 14:30 Uhr unbekannte Täter durch die Wohnungseingangstür in eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in der Rünther Straße ein. Dort entwendeten sie Schmuck und Bargeld verschiedener Währungen. Wer hat Verdächtiges bemerkt? Hinweise bitte an die Polizei in Kamen unter der Rufnummer 02307 921 3220 oder 921 0.

Piepsender Rauchmelder löst Feuerwehr-Großalarm aus

Der schrille Ton eines Rauchmelders in einer Wohnung eines Mehrfamilienhauses an der Feldstraße in Rünthe löste am Donnerstagabend um 18.47 Uhr per Sirenen einen Großalarm der Bergkamener Feuerwehr aus. Als die Löschgruppen Rünthe, Oberaden, Heil und Rünthe samt Rettungsdienst und Polizei vor Ort waren, stellt sich schnell heraus, dass es in der leer stehenden Wohnung nicht gebrannt hatte. Möglicher Grund für den Fehlalarm des Rauchmelders: Die Batterien waren leer. Kurz bevor der „Saft“ ausgeht, melden sich diese Geräte noch einmal laut und vernehmlich.

Nach 15 Minuten sei der Einsatz beendet gewesen, berichteten Stadtbrandmeister Dietmar Luft und Rünthe Löschgruppenführer Dirk Kemke. Für die Löschgruppen Rünthe, Oberaden und Heil ging es praktisch Übergangslos weiter zur Königslandwehr. Dort hatten Anlieger einen unangenehmen Schwefelgeruch festgestellt und deshalb die Feuerwehr alarmiert.

Den Geruch nahmen die Feuerwehrleute zwar auch wahr, nur ihre Messgeräte konnten nichts feststellen. Nach eineinhalb Stunden war dann auch dieser Einsatz beendet gewesen.

Übrigens: Zur genau der gleichen Zeit wie in Rünthe hatte am Dienstag in Bergkamen-Mitte ein Rauchmelder angeschlagen und zu einem Sirenenalarm geführt. Als hier die Löschgruppen Mitte, Overberge und Weddinghofen am Einsatzort eintrafen, gab es im Treppenhaus auch tatsächlich auch Rauch.

Mehrere Trupps der Freiwilligen Feuerwehr drangen unter Atemschutz von verschiedenen Seiten in die Wohnung ein. Eine vermisste Person gab es entgegen der ursprünglichen Meldung allerdings nicht. Ein Trupp entdeckte aber in der Küche angebranntes Essen auf dem Herd, das wohl für die starke

Verrauchung verantwortlich war. Anschließend wurde die Brandwohnung mit einem Überdrucklüfter wieder bewohnbar gemacht. Die Mieterin konnte danach wieder einziehen.

Unfallflucht am Parkfriedhof – Zeugin gesucht

Am vergangenen Samstag kam es zwischen 10.50 und 11.50 Uhr auf dem Parkplatz am Parkfriedhof zu einem Verkehrsunfall mit Sachschaden. Ein Fiat Punto wurde durch einen roten Daimler Benz beschädigt. In dem roten Fahrzeug befanden sich ein Mann und eine Frau. Der Daimler entfernte sich nach dem Zusammenstoß unerlaubt vom Unfallort. Der Unfall wurde durch eine Zeugin beobachtet. Sie wird gebeten sich bei der Polizei Kamen unter 02307/ 921-5126 oder 921-3220 zu melden.

Einbrecher stehlen Schmuck am Sonneneck

In der Zeit von Sonntag bis Dienstagmorgen haben unbekannte Täter ein Fenster eines Reihenhauses Im Sonneneck in Weddinghofen aufgehebelt. Sie stiegen in das Haus ein und durchsuchten sämtliche Räume und Behältnisse. Nach ersten Feststellungen entwendeten sie Schmuck. Wer hat Verdächtiges bemerkt? Hinweise bitte an die Polizei in Bergkamen unter der Rufnummer 02307 921 7320 oder 921 0.

Zwei Männer ballern mit Schreckschusspistolen vor Flüchtlingsunterkunft

„Ohne Sinn und Verstand“, so die Polizei haben in der Nacht zu Sonntag zwei alkoholisierte Lünen mehrere Schüsse aus einer Schreckschusswaffe vor einer Flüchtlingsunterkunft in Lünen abgegeben.

Um 1.20 Uhr hörten drei Männer des Sicherheitsdienstes der Unterkunft drei aufeinanderfolgende Schüsse. Bei der Nachschau entdeckten sie einen jungen Mann, der bei Erblicken des Sicherheitsdienstes auf seinem Fahrrad die Flucht antrat und lautstark Beschimpfungen zu seinen Verfolgern ausstieß.

Eine Fahndung der Polizei verlief zunächst ohne Erfolg. Kurz darauf wurde der Tatverdächtige erneut gesichtet, wie er ein Haus an der Münsterstraße betrat. Zu diesem Zeitpunkt war ein zweiter unbekannter Mann bei ihm, der sich während der Spurensuche am Tatort aufgehalten hatte und dem Sicherheitsdienst auch aufgefallen war.

Die Polizeibeamten fanden neben dem Fahrrad im Haus an der Münsterstraße auch die beiden beschriebenen Tatverdächtigen vor. Bei beiden Männern (29, 30) liegen bisher bei der Polizei keine Hinweise vor, die auf eine politisch motivierte Tat hindeuten könnten. Beide Männer waren alkoholisiert. Mit Einverständnis des 29-Jährigen wurde seine Wohnung nach Waffen durchsucht. Die Beamten fanden insgesamt 5 Schreckschusswaffen auf und stellten sie sicher.

Drei Einbrüche und zwei versuchte am Wochenende

In der Nacht zu Sonntag (08.11.2015) haben unbekannte Einbrecher eine Fensterscheibe zum Büro einer **Autoverwertung** an der Rathenaustraße eingeschlagen und sich so Zutritt zum Gebäude verschafft. Sie entwendeten etwas Bargeld aus einer Kasse und mehrere Computerspeicherkarten.

In der Zeit von Samstagnachmittag (07.11.2015) bis Sonntagnachmittag (08.11.2015) hebelten unbekannte Täter ein Fenster eines **Reihenhauses** an der **Rotherbachstraße** auf. Sie durchsuchten mehrere Räume, entwendeten aber nach ersten Feststellungen nichts.

Am Sonntag (08.11.2015) hebelten Einbrecher zwischen 14.45 Uhr und 19.20 Uhr ein Fenster einer Doppelhaushälfte am **Espenweg** auf. Auch hier wurden mehrere Räume durchsucht und ein geringer Bargeldbetrag entwendet.

Zwischen Donnerstagmorgen (05.11.2015) und Sonntagmorgen (08.11.2015) versuchten Einbrecher eine Terrassentür an der Uferstraße aufzuhebeln, was aber nicht gelang.

In der Nacht zu Montag (09.11.2015) schlugen Unbekannte eine Fensterscheibe zu einer Spielhalle an der Bambergstraße ein. Offensichtlich verletzte sich ein Täter dabei. Nach ersten Feststellungen gelangte niemand in das Gebäude.

Hinweise in allen Fällen bitte an die Polizei in Bergkamen unter der Rufnummer 02307 921 7320 oder 921 0.